



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 246 2010/2012

von Nina Laky und Luzia Vetterli namens der
SP/JUSO-Fraktion

vom 2. November 2011

(StB 409 vom 2. Mai 2012)

**Wurde anlässlich der
31. Ratssitzung vom
14. Juni 2012
abgelehnt.**

Runder Tisch anstatt Polizeiaktionen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantinnen verlangen vor dem Hintergrund verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen und Vorkommnisse, die – verkürzt und pauschalisierend – unter dem Titel „Polizeiaktionen gegen Jugend- und Kulturszene“ zusammengefasst werden können, dass die betroffenen Dienststellen der Stadt Luzern zusammen mit der Polizei einen „runden Tisch“ schaffen. Dieser „runde Tisch“ soll die zugrundeliegenden Fragestellungen thematisieren und lösungsorientiert angehen.

Bei diesen Fragestellungen geht es im Grunde um zwei Themen: um die Erhaltung bzw. Schaffung von (kulturellen) Freiräumen sowie um damit zusammenhängende polizeiliche Interventionen (Räumung von besetzten Liegenschaften oder illegalen Partys).

Freiräume

Der Stadtrat teilt die im Postulat angeführte Analyse, dass auch in Luzern Gentrifizierungstendenzen¹ zu beobachten sind. Gemeint sind damit Prozesse, bei denen ursprünglich preisgünstige Stadtgebiete als Folge von planerischen und privaten Aufwertungsmassnahmen von neuen Nutzungen belegt werden, die mehr Wertschöpfung versprechen. Durch den damit zusammenhängenden Preisanstieg der Immobilien werden die bisherige Bewohnerschaft und das angestammte Gewerbe verdrängt. Dies äussert sich nicht zuletzt auch darin, dass Nischen für kulturelle Freiräume in den Zentren nach und nach verschwinden und in Aussenquartiere und Vororte verdrängt werden.

Der Stadtrat kennt die wesentlichen Fragestellungen und versucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten die (Stadt-)Entwicklung so auszurichten, dass die negativen Effekte vermieden oder wenigstens gemindert werden. Aktuell erfolgt dies in einem grösseren Rahmen mit der Zurverfügungstellung des Hallenbads Biregg für eine auf vier Jahre zugelassene Zwischennutzung. Weitere Zwischennutzungsprojekte sollen folgen. Bei diesem Vorhaben stützt sich der Stadtrat auf eine interdirektional zusammengesetzte Arbeitsgruppe (Vertretungen von Bau-,

¹ Der Begriff „Gentrification“ wurde von der britischen Soziologin Ruth Glass zu Beginn der 1960er Jahre geprägt. Sie beschrieb damit einen sozialräumlichen Entwicklungsprozess, bei dem im 18. Jahrhundert die Arbeiterklasse durch den Zuzug des englischen Landadels („gentry“) aus den innenstadtnahen Bezirken Londons verdrängt wurde. Heute werden mit „Gentrifizierung“ oder „Gentrifikation“ generell Entwicklungsprozesse im urbanen Raum bezeichnet, bei welchen – oft im Zusammenhang mit einer baulichen Aufwertung – die alt eingesessene Bewohnerschaft und das angestammte Gewerbe durch eine zahlungskräftigere Mieterschaft verdrängt werden.

Bildungs- und Sozialdirektion). Selbstverständlich braucht es dazu auch entsprechende Objekte, welche sich nicht zwangsläufig im Besitze oder auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern befinden müssen. Die Einflussmöglichkeiten des Stadtrats sind zwar bei privaten Objekten nur gering, und Zwischennutzungen sind keine Wundermittel für alle Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Beim Thema „Freiräume“ können sie aber oft sowohl die Interessen der Nutzenden (preisgünstige Mieten, flexible Nutzung, keine heikle Nachfolgenutzung) als auch jene der Vermieterschaft (Limitierung der Einnahmeausfälle, Verhinderung von Besetzungen, vorübergehender Erhalt der Bausubstanz) abdecken. Da zudem eine Stadt kaum je „fertig gebaut“ ist, wird es immer wieder Zwischennutzungsmöglichkeiten geben.

Zusätzlich können auch über die kürzlich beschlossene Stärkung der Quartierarbeit gewisse negative Auswirkungen der Gentrifizierung gemindert werden, sei es durch die Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement oder durch verbesserte Koordination bei der Nutzung von bestehenden Räumlichkeiten im Quartier. Wie bei den Zwischennutzungen ist auch bei der Quartierarbeit eine interdirektionale Zusammenarbeit institutionalisiert.

Polizeiliche Interventionen

Der Stadtrat teilt die im Postulat geäusserte Ansicht, dass Präventionsmassnahmen sinnvoller und kostengünstiger sind als der Einsatz „einer Vielzahl von Polizeikräften“. Andererseits dürfen aber illegale Aktionen nicht geduldet werden. Der Stadtrat kann also allenfalls – im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Koordinationsgremien – auf die Angemessenheit von Polizeieinsätzen Einfluss nehmen, er stellt jedoch nicht deren Rechtmässigkeit in Frage.

Seit der Fusion der Stadt- mit der Kantonspolizei zur Luzerner Polizei wird der regelmässige Austausch zwischen der Stadt Luzern und der Polizei in diversen Gremien gepflegt. Auf der Ebene der Exekutiven finden regelmässige Sitzungen des „Sicherheitsausschusses“ zwischen Stadt, Kanton (mit den jeweiligen Exekutivmitgliedern aus den Bereichen Sicherheit und Soziales) sowie der Führung der Luzerner Polizei statt. Zudem besteht ein zweiwöchentlicher Rapport mit der Direktion für Umwelt, Verkehr und Sicherheit (UVS) und der Abteilungsleitung Sicherheitspolizei Stadt der Luzerner Polizei.

Mit der „Arbeitsgruppe Sicherheit“ (Stelle für Sicherheitsmanagement, SIP, Strasseninspektorat, Stab Sozialdirektion und Luzerner Polizei) verfügt der Stadtrat über ein weiteres Vernetzungsgremium, das sich auf der operativen Ebene einem Teil der beschriebenen Problemstellungen annimmt. Dabei beschränken sich die Massnahmen nicht ausschliesslich auf repressive Interventionen, sondern es können auch bauliche oder soziokulturelle Aspekte im Vordergrund stehen, wie zum Beispiel mit den bewährten Buvetten.

Die vorhandenen Gremien und Arbeitsgruppen suchen auch – wenn dies notwendig und sinnvoll erscheint – den direkten Kontakt mit betroffenen Kreisen oder Bevölkerungsgruppen. Dies jedoch punktuell oder bezogen auf konkrete Fragestellungen.

Fazit

Zu den im Postulat beschriebenen Problemstellungen gibt es nach Ansicht des Stadtrates bereits gut vernetzte Gremien, und es besteht aus seiner Sicht kein Handlungsbedarf für einen „runden Tisch“ zwischen der Polizei und der Stadtverwaltung. Auch sind die Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung ausreichend geklärt. Es ist allerdings so, dass sie sich nicht an einer einzigen Stelle bündeln lassen, was von allen Seiten Bereitschaft zur Koordination und Kooperation erfordert.

Der Stadtrat ortet also den Handlungsbedarf bei den im Postulat behandelten Themen nicht im Bereich der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung oder mit der Luzerner Polizei, sondern in der eingangs beschriebenen Situation rund um die sogenannten Freiräume. Er ist überzeugt, dass eine erfolgreiche Förderung von Zwischennutzungen sowie die bessere Koordination bei der Nutzung bestehender Räumlichkeiten mehr zur Lösung negativer Folgeerscheinungen beiträgt als die Schaffung zusätzlicher Gremien.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Der Stadtrat von Luzern

